



Freitag, 30. Juni 2017 | Nummer 26



Herausgeber: Stadtverwaltung 77972 Mahlberg | [stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de) | [www.mahlberg.de](http://www.mahlberg.de)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Dietmar Benz

Verlag, Druck und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH | Marleneer Straße 9 | 77656 Offenburg | Telefon 07 81 / 5 04 - 14 55 | Telefax 07 81 / 5 04 - 14 69 | [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

## Trotz Sommerwetter Leben retten

### DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit einer Armbanduhr

Aufgrund der sommerlichen Temperaturen schmelzen die Blutvorräte. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen auf, die angebotenen Blutspendetermine wahrzunehmen. Viele Therapien und Operationen sind nur möglich wenn ausreichend Spenderblut zur Verfügung steht – und dies auch wenn es heiß ist. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende

**am Freitag, dem 30. Juni 2017  
von 14:30 bis 19:30 Uhr  
in Mahlberg, Stadthalle, Meiergartenstraße 14**

Eine Blutspende ist auch bei diesen sommerlichen Tagen mit weit über 30 Grad möglich. Wichtig ist ausreichend zu trinken. Bei diesen Temperaturen verliert der Körper schon von alleine sehr viel Flüssigkeit, also muss mehr getrunken werden als sonst. Zwei bis drei Liter Wasser hören sich viel an, sind es aber bei den Temperaturen nicht. Ebenso sollten Blutspender ausreichend gegessen haben. Einer Blutspende steht dann auch in diesen heißen Tagen nichts im Wege.

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich in der Zeit vom 26.06.-30.06.2017 mit einer exklusiven Armbanduhr im DRK-Design für die lebensrettende Blutspende.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder von 18 bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800/1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.



Die erste Liebe gibt's:  
im Spielzeugladen.  
Blut nicht.



**SPENDE  
BLUT**  
BEIM ROTEN KREUZ

**WICHTIGE RUFNUMMERN · INFORMATIONEN · NOTDIENSTE****STADTVERWALTUNG MAHLBERG**

Rathausplatz 7 - 77972 Mahlberg  
<http://www.mahlberg.de> - [stadt@mahlberg.de](mailto:stadt@mahlberg.de)  
 Telefon: 07825/8438-0 Fax: 07825/8438-38

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Freitag 08.00 bis 13.00 Uhr  
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro (Rathausplatz 3):**

Montag: 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr  
 Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Mittwoch: 7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr  
 Freitag: 7.00 bis 13.00 Uhr

**Zentrale/Sekretariat Hauptamt/Internet/  
Hallenvermietung/Mitteilungsblatt**

(Frau Sanfilippo) 8438-10  
[sanfilippo.stadt@mahlberg.de](mailto:sanfilippo.stadt@mahlberg.de)

**Vorzimmer Bürgermeister Benz**

(Frau Mirabile) 8438-13  
[mirabile.stadt@mahlberg.de](mailto:mirabile.stadt@mahlberg.de)

**Touristik/Tabakmuseum**

(Frau Jörger) 8438-12  
[joerger.stadt@mahlberg.de](mailto:joerger.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

**Bürgerbüro/Passamt/  
Renten/Sozialamt/Fundbüro**

(Frau Bücheler) 8438-25  
[buecheler.stadt@mahlberg.de](mailto:buecheler.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39  
 (Frau Peuckert) 8438-20  
[peuckert.stadt@mahlberg.de](mailto:peuckert.stadt@mahlberg.de)

**Hauptamt/Bauamt/  
Ordnungsamt/Personalamt**

(Frau Huber) [huber.stadt@mahlberg.de](mailto:huber.stadt@mahlberg.de) 8438-15

**Bautechnisches Amt**

Frau Moser 8438-22  
[moser.stadt@mahlberg.de](mailto:moser.stadt@mahlberg.de)

**Rechnungsamt**

(Herr Kalt) [kalt.stadt@mahlberg.de](mailto:kalt.stadt@mahlberg.de) 8438-16  
 (Frau Koch) [koch.stadt@mahlberg.de](mailto:koch.stadt@mahlberg.de) 8438-18  
 (Herr Jauerneck) [jauerneck.stadt@mahlberg.de](mailto:jauerneck.stadt@mahlberg.de) 8438-23

**Gemeindekasse**

(Frau Griesbaum) 8438-17  
[griesbaum.stadt@mahlberg.de](mailto:griesbaum.stadt@mahlberg.de)

**(Herr Drescher)**

[drescher.stadt@mahlberg.de](mailto:drescher.stadt@mahlberg.de) 8438-24

**Steueramt/Liegenschaftsverwaltung**

(Herr Fiehn) [fiehn.stadt@mahlberg.de](mailto:fiehn.stadt@mahlberg.de) 8438-19

**Standesamt/Friedhof**

(Frau Sonneck) 8438-21  
[sonneck.stadt@mahlberg.de](mailto:sonneck.stadt@mahlberg.de) Fax: 8438-39

**GWS-Hausmeister**

0160/94648858  
 Herr Schuler

**Hansjakob Förderschule**

Hausmeister Herr Zehnle 0170/5851976  
 Bauhof 07825/870125

**Bauhof**

0170/7830990  
 Bauhofleiter (Herr Gass)

0151/20329274  
 Hr. Jäger und andere siehe rechts unten.

Forstrevierleiter (Herr Wiltling) 0179/3922433  
 oder 07825/432562, Fax: 07825/877971  
[www.ffw-mahlberg.de](http://www.ffw-mahlberg.de)

07822/44357  
 07825/2230  
 Jugendwart (Herr Müller)

**ORTSVERWALTUNG ORSCHWEIER**

Hauptstraße 43 - 77972 Mahlberg  
 Tel. 07822/1332 Fax-Nr. 07822/780244  
[ortsverwaltung@orschweier.info](mailto:ortsverwaltung@orschweier.info)

Ortsvorsteher Bernd Dosch priv. 07822/449120  
 Sprechzeit: Dienstag 18.30 bis 20.00 Uhr,

**Öffnungszeiten Frau Weber:**

Montag 15.00 bis 17.00 Uhr  
 Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr

**JUGENDZENTRUM**

Tel. 07825/869119, Fax: 07825/877239  
[juze-mahlberg@t-online.de](mailto:juze-mahlberg@t-online.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag: 15.00 - 20.00 Uhr  
 Dienstag: geschlossen

Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr  
 Donnerstag: 15.00 - 19.00 Uhr  
 Freitag: 15.00 - 22.00 Uhr

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

am Mittwochnachmittag, an Feiertagen  
 und am Wochenende über DRK:

Arzt: Tel. 116 117  
 Zahnarzt: Tel. 0180 3 222 555- 11

**Notfallpraxen in der Ortenau**

Lahr, Klosterstraße 19, 77933 Lahr

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von  
 9 bis 21 Uhr

**Notruf**

Notruf europaweit 112  
 Polizei 110  
 Polizei-Posten Ettenheim 07822/4 46 95-0  
 Feuerwehr u. Rettungsdienst 112  
 Krankentransport 0781/19222  
 Vergiftungsinformationszentrale 0761/19240  
 Telefonseelsorge (kostenfrei) 0800-1110111

**Wichtige Rufnummern**

Sozialstation Ettenheim 07822/789170  
 Ambulante Krankenpflege  
 Bernd Sannert 07821/32202  
 Ambulante und stationäre  
 Krankenpflege Lahr (nur Notfälle) 07825/87770  
 Pflegezentrum Mahlberg  
 Krankenpflege Edgar Kenk 07825/86390  
 Tierkörperbeseitigung 07774/93390  
 Zweckverband Abfallbehandlung  
 Kahlenberg (ZAK) 07822/89460  
 Deponie Sulz 0172/5128603  
 Abfallberatung 0781/8059600  
 Straftaten Opfertelefon 116006  
 (tägl. von 7 bis 22 Uhr)

**VHS Außenstelle Mahlberg**

Frau Schaub, Tel.: 07822/4335892  
[vhs-mahlberg@web.de](mailto:vhs-mahlberg@web.de)

**Arbeiterwohlfahrt KV Ortenau e. V.**

Ambulante Pflege und Essen auf Rädern  
 Tel.: 07821/21553

**AGJ Suchtberatung Lahr**

Psychosoziale Beratung - Ambulante Behandlung-  
 Prävention, Friedrichstraße 7, 77933 Lahr,  
 Tel. 07821/26650, Fax. 07821/921470  
 Außenstelle Ettenheim  
 Spitalgasse 1, 77955 Ettenheim, Tel. 07822/9299

**Nachbarschaftshilfe Kippenheim und  
Mahlberg e. V.**

Spitalstraße 3 (Seniorenwohnanlage),  
 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200

Sprechzeiten:  
 täglich 9.00 bis 11.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**Postagentur - Eisenbahnstr. 37**

Mo., Di., Do., Fr. 09.00 - 12.30 u. 14.30 - 17.30 Uhr  
 Mi. 09.00 - 12.30 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr  
 Tel. 07825/2792

**DB-Agentur - Reisebüro im Bahnhof**

Inh. Diana Schmid, Bahnhofstr. 46,  
 77972 Mahlberg-Orschweier,  
 Tel. 07822/44 82 95, Fax: 07822/44 82 97,  
 Öffnungszeiten:  
 Montag + Freitag 08.00-12.00 und 14.30-18.00 Uhr  
 Dienstag + Donnerstag durchgehend 08.00-18.00 Uhr  
 Sa 09.00-12.00 Uhr, Mittwoch und Sonntag geschlossen  
 e-mail: [info@reisebuero-im-bahnhof.com](mailto:info@reisebuero-im-bahnhof.com)  
[www.reisebuero-im-bahnhof.com](http://www.reisebuero-im-bahnhof.com)

**Apotheken**

Karls-Apotheke, Mahlberg 07825/27 00  
 Karls-Apotheke, Kippenheim 07825/84 46-0  
 Marien-Apotheke, Ettenheim 07822/31 20  
 Rohan-Apotheke, Ettenheim 07822/52 10  
 Wiegandt'sche Apotheke, Ettenheim 07822/13 00  
 Rhein-Apotheke, Grafenhausen 07822/65 40  
 Schloss-Apotheke, Rust 07822/86 51 70

**Apotheken**

**Freitag, 30. Juni 17**  
 Lamm-Apotheke Lahr,  
 77933 Lahr  
 Karls-Apotheke in Mahl-  
 berg, 77972 Mahlberg  
**Samstag, 1. Juli 17**  
 Schlüssel-Apotheke Lahr,  
 77933 Lahr  
 Wiegandt'sche Apotheke  
 Ettenheim, 77955 Ettenheim  
**Sonntag, 2. Juli 17**  
 Stadt-Apotheke Lahr,  
 77933 Lahr  
 Kloster-Apotheke Seel-  
 bach, 77960 Seelbach  
 Apotheke im Riedhaus,  
 77974 Meißenheim  
**Montag, 3. Juli 17**  
 77948 Friesenheim  
 Rhein-Apotheke Grafen-  
 hausen, 77966 Kappel-  
 Grafenhausen  
**Dienstag, 4. Juli 17**  
 Apotheke am Storchent-  
 urm Lahr, 77933 Lahr  
**Mittwoch, 5. Juli 17**  
 Apotheke am Klinikum  
 Lahr, 77933 Lahr  
**Donnerstag, 6. Juli 17**  
 Zentral-Apotheke in der  
 Arena, 77933 Lahr  
**Freitag, 7. Juli 17**  
 Schloss-Apotheke Lahr,  
 77933 Lahr, Baden  
 Karls-Apotheke Kippen-  
 heim, 77971 Kippenheim

**Apothekennotdienst  
Baden-Württemberg  
www.lak-bw.de****Kath. Öffentliche  
Bücherei**

**Öffnungszeiten:**  
 sonntags: 10.00 - 11.00 Uhr  
 mittwochs: 16.00 - 17.00 Uhr  
 Im Untergeschoss des  
 Kindergartens Mahlberg  
 (Sitzungsraum)  
 An Feiertagen geschlossen.

**Kindertagespflege  
südliche Ortenau**

Doler Platz 7, 77933 Lahr,  
 Tel.: 07821/92376-32 -33,  
 Fax: 07821/92376-40  
[kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de](mailto:kitapf.lahr@diakonie-ortenau.de)  
[www.ortenauer-kindertagespflege.de](http://www.ortenauer-kindertagespflege.de)

**Störungsstellen**

- Entstörungsnummer  
 badenova (Erdgas-/  
 Wasser- und Wärmever-  
 sorgung) 0800/2767767  
 - Entstörungsnummer EnBW  
 (Strom) 0800 3629-477  
 - Entstörungsnummer EnBW  
 (Gas) 0800 3629-447  
 - Entstörungsnummer EnBW  
 (Wasser) 0800 3629-497  
 - Unitymedia TV-Kabelnetz-  
 betreiber (Kundenservice)  
 0711/54888150

**Wassermeister**

Jäger Klaus, Betriebsleiter  
 0170 / 22407-41  
 Hummel Lothar  
 0170 / 22407-42  
 Bruder Thomas  
 0170 / 22407-43  
 Bereitschaft  
 0151/20329274



## Aus der Arbeit des Gemeinderats

Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2017

### 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Benz gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:

#### Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.03.2017

#### 6. Änderung des Bebauungsplans „Schmiedeweg-Nord“

a) Antrag der Ehel. Bürkle, Straußwirtschaft

b) generelle Überarbeitung und Anpassung des Bebauungsplanes (ggf. Teilaufhebung)

Der Gemeinderat beschloss

1. Dem Antrag von Herrn Richard Bürkle auf Änderung des Bebauungsplanes dergestalt, dass das Baufenster auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2732/1 und 2733 Richtung Norden vergrößert wird, wird entsprochen.
2. Die Ehel. Bürkle haben über einen städtebaulichen Vertrag die Kosten für die Bebauungsplanänderung zu tragen.
3. Mit allen Eigentümern von Grundstücken im Bebauungsplangebiet ist ein Gespräch zu führen.

#### Annahme einer Geldspende zum 85. Geburtstag für soziale Zwecke

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Stadt Mahlberg nimmt die zweckgebundene Geldspende in Höhe von 100,00 € dankend an.
2. Der Spendenbetrag wird dem Katholischen Kindergarten St. Anna zur Verfügung gestellt.

### Aus der Sitzung vom 24.04.2017

**Neubaugebiet „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“  
hier: Festsetzungen über Art und Maß von Einfriedungen**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Grundsätzlich soll Nachbarrecht bei den Einfriedungen zur Anwendung kommen.
2. Zur öffentlichen Straße und öffentl. Flächen sollen maximale Höhen vorgeschrieben werden.
3. Es soll Vorgaben zu den verwendeten Materialien geben.
4. Es soll geprüft werden, ob die Grundstückseigentümer, die sich nicht an die Vorgaben gehalten haben, für den evtl. zu erbringenden Ausgleich über das Ökokonto finanziell beteiligt werden können.
5. Die Verwaltung soll für eine der nächsten Sitzungen einen Vorschlag erarbeiten.

#### **Antrag des SCO auf Bezuschussung der Flutlichtanlage**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis der Standsicherheitsprüfung vom 03.08.2015 Kenntnis.
2. Dem Sportclub Orschweier wird für die Maßnahme „Austausch Flutlichtmast“ ein Zuschuss auf der Grundlage der Richtlinien der Stadt Mahlberg zur Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen in Aussicht gestellt.
3. Der voraussichtliche Zuschuss beläuft sich auf 25 % der um Zuschüsse Dritter gekürzten Investitionskosten, wobei Voraussetzung für die Zuschussbewilligung die Einreichung eines entsprechenden Zuschussantrags gem. Ziffer 3.4 ff der Richtlinien der Stadt Mahlberg zur Förderung der örtlichen Vereine ist, wonach insbeson-

## Programm in der Fabrikantenvilla

### Veranstaltungen im Jahr 2017 in der Fabrikantenvilla:

Am 05.07.2017 fällt der Handarbeitstreff leider aus.



## Museumskaffee:

Das Museumskaffee ist am Sonntag, den 02.07.2017 von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet.

Die Bewirtung übernimmt der Asylkreis Mahlberg.



dere drei Vergleichsangebot die vergleichbar sind eingeholt werden müssen.

4. Der Gemeinderat wird nach Eingang der Zuschussantragsunterlagen über die Höhe des Zuschusses separat Beschluss fassen, wobei der dann festgelegte Zuschussbetrag auch bei Kostenerhöhung gilt.
5. Sofern sich die tatsächlichen, anrechnungsfähigen Gesamtkosten um mehr als 10 % reduzieren, so wird der Zuschussbetrag in gleicher prozentualer Höhe reduziert.
6. Die nach den Richtlinien der Stadt Mahlberg zur Förderung der örtlichen Vereine und Organisationen vorgegebenen Einzelmaßnahmen sind Bestandteil der Zuschussbewilligung.

#### Aus der Sitzung vom 08.05.2017

##### **Anpachtung der Pkw-Parkplätze an der Schlossaufahrt/auf dem Schloßareal**

1. Der Gemeinderat beschloss, dass die Stadt Mahlberg von den Eigentümern die Stellplätze an der Schlossaufahrt bzw. auf dem Grundstück Flst. Nr. 105 anpachtet.
2. Der Gemeinderat beschloss, dass ein langfristiger Pachtvertrag (bis 20 Jahre) abgeschlossen werden soll.
3. Der Gemeinderat beschloss, dass der Pachtpreis pro Stellplatz und Monat mit 15,00 € festgelegt wird.

#### Aus der Sitzung vom 29.05.2017

##### **Erwerb des Grundstücks Flst. Nr. 347 der Gemarkung Orschweier zur Anlegung bzw. Erweiterung des Lärmschutzwalls östlich der Rheintalbahn**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anlegung eines Lärmschutzwalles auf dem Grundstück Flst. Nr. 347 der Gemarkung Orschweier zu.
2. Im Rahmen eines Grundstückstauschs wird vom Grundstückseigentümer Flst. Nr. 347 das Grundstück Flst. Nr. 347 mit 2.251 qm erworben; als Gegenleistung erhält der Grundstückseigentümer das Grundstück Flst. Nr. 169/4 mit ebenfalls 2.251 qm sowie eine Teilfläche von ca. 750 qm des Grundstücks Flst. Nr. 169.
3. Die Vermessungskosten sowie die anfallenden Notariats- und Grundbuchvollzugskosten trägt die Stadt Mahlberg.
4. Das Büro Zink Ingenieure wird beauftragt, die Antragsunterlagen für die bau- und naturschutzrechtliche Genehmigung zu erstellen. Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

## **2. Entwicklung und Struktur der Geschäftsstellen der Sparkasse Offenburg/Ortenau**

Der Gemeinderat nahm von den Planungen der Sparkasse zur Schließung der Geschäftsstelle Mahlberg zum 31.12.2017 und der Anknüpfung eine SB-Geschäftsstelle mit Geldautomat und Kontoauszugsdrucker für ca. 2 Jahre einzurichten, Kenntnis. Der Gemeinderat bat die Vertreter der Sparkasse die SB-Geschäftsstelle auf den neuesten technischen Stand zu bringen.

## **3. Erlass einer Markt- und Gebührensatzung**

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die in § 13 der Satzung festgelegten Gebührensätze mit der Ergänzung des § 13 Abs. 2, nach der die Stromkosten der Laubenbetreiber nach Verbrauch in Rechnung gestellt werden.
2. Der Gemeinderat beschloss die Markt- und Gebührensatzung.
3. Die Satzung ist öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.
4. Die betreffenden Vereine, Privatpersonen und sonstigen Institutionen sind über die Markt- und Gebührensatzung zu informieren.

## **4. Erwerb der Wohnmodulanlage im Stadtteil Orschweier zur Flüchtlingsunterbringung**

Der Gemeinderat beschloss die Wohnmodulanlage des Kreises „Im Bengst“ im Stadtteil Orschweier für 486.133,73 € zu erwerben. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (160.000 €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (118.000 €), dem Kommunalinvestitionspaket (5.000 €) dem Entfall der beabsichtigten Baumaßnahme zum Ausbau des "Apfelweges" in Höhe von 60.000 € und einer Rücklagenentnahme in Höhe von 143.000 €. Herr Architekt Billharz aus Ettenheim ist anzufragen hinsichtlich der Konzeptvorstellung des Neubaus von Ettenheim.

**Weitere Informationen sind auf der Homepage der Stadt Mahlberg abrufbar.**

**Unter [www.mahlberg.de](http://www.mahlberg.de) (Rubrik Rathaus und Service / Kommunalpolitik / Ratsinfosystem) sind alle Sitzungsvorlagen und Beschlüsse hinterlegt.**

### **Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:**

ANB-Reiff Verlag, Marlener Straße 9, 77656 Offenburg  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** Stadtverwaltung Mahlberg, Telefon: 0 78 25 / 84 38-0

**Aboservice:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)

### **Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:**

Herr Alexander Erb  
Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 11  
Telefax: 0 78 21 / 92 09 90 19  
E-Mail: [alexander.erb@reiff.de](mailto:alexander.erb@reiff.de)

**Öffentliche Bekanntmachung:****STADT MAHLBERG****Ortenaukreis**

## **Satzung über die Markt- und Gebührenordnung für das Stadtfest und den Weihnachtsmarkt der Stadt Mahlberg (Markt- und Gebührensatzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 68 und 69 und 71 der Gewerbeordnung hat der Gemeinderat am 26.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Stadt Mahlberg betreibt folgende als öffentliche Einrichtung:
  1. Stadtfest (erstes Wochenende im Oktober)
  2. Weihnachtstreff und Weihnachtsmarkt (zweiter Advent und Montag nach dem zweiten Advent)
- (2) Das Benutzungsverhältnis zwischen Gemeinde und Benutzer dieser Einrichtungen ist öffentlich-rechtlich.

### **§ 2 Markort, Markttag, Marktzeit**

- (1) Das Stadtfest findet jährlich am ersten Wochenende im Oktober (Samstag und Sonntag) statt zu folgenden Marktzeiten:
 

Samstag: 14:00 – 22:00 Uhr  
Sonntag: 14:00 – 22:00 Uhr
- (2) Der Weihnachtsmarkt findet jährlich am zweiten Advent und Montag nach dem zweiten Advent statt zu folgenden Marktzeiten:
 

Sonntag: 15:00 – 22:00 Uhr  
Montag: 14:00 – 22:00 Uhr
- (3) Die Märkte werden jeweils auf dem Rathausplatz, entlang der Karl-Kromer-Straße, der Stauferstraße, der Radbrunnengasse und auf dem Mädchenschulhof abgehalten.
- (4) Soweit in dringenden Fällen Ort, Zeit und Tag abweichend festgesetzt werden sollte, wird dies im Mitteilungsblatt der Stadt Mahlberg öffentlich bekannt gemacht.

### **§ 3 Standplätze**

- (1) Auf dem Stadtfest und dem Weihnachtsmarkt dürfen Waren nur mit Erlaubnis der Marktaufsicht von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
- (2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch den Marktmeister durch Einzelerlaubnis unter Berücksichtigung der marktbetrieblichen Erfordernisse. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Beibehalten eines bestimmten Standplatzes.

- (3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (4) Die Erlaubnis kann vom Marktmeister versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
  1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt
  2. Der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht
  3. bei früheren Märkten gegen die jeweils geltende Marktordnung verstoßen wurde
  4. wenn der Standplatz am 2. Markttag des Stadtfestes nicht mehr bezogen wird
  5. die Anmeldefrist abgelaufen ist
- (5) Die Erlaubnis kann vom Marktmeister widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn
  1. Der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
  2. Der Marktbereich ganz oder teilweise für bauliche Änderung oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
  3. Der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben
  4. Ein Standinhaber die fällige Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktaufsicht die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

- (6) Der Aufbau der Marktstände muss mit Beginn des Marktes abgeschlossen sein. Über nicht rechtzeitig belegte Plätze wird anderweitig verfügt.
- (7) Der Abbau der Marktstände darf nicht vor Ende der Marktzeit erfolgen.

### **§ 4 Hausrecht**

Der Marktmeister übt das Hausrecht im Marktbereich aus und kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt bzw. Aufenthalt je nach Umständen befristet, unbefristet oder räumlich begrenzt untersagen.

Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung erheblich oder wiederholt verstoßen wird.

Den Weisungen des Marktmeisters ist Folge zu leisten.

### **§ 5 Marktverhalten**

- (1) Alle Teilnehmer am Markverkehr haben die Bestimmungen dieser Marktordnung sowie Anordnungen des Marktmeisters zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, das Gaststättengesetz, die Preisauszeichnungsverordnung, das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, das Viehseuchen-, Lebensmittel-, Hygiene und Baurecht sind zu beachten.
- (2) Auf dem Markt dürfen Waren nur von den zugewiesenen Standplätzen aus angeboten und verkauft werden.
- (3) Jeder hat sein Verhalten auf dem Markt und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt werden.

- (4) Es ist insbesondere unzulässig,
1. NS-Propaganda und Symbole, Waffen, Blasrohre, Stinkbomben, Rauchbomben, Munition und andere Geschosse, Drogen, Sprengstoffe, Pornografie sowie Artikel, die die Moral oder Religion anderer Menschen verletzen auszustellen und zu verkaufen,
  2. Waren im Umhergehen anzubieten,
  3. die Versteigerung von Waren,
  4. das laute Anbieten von Waren durch Lautsprecher,
  5. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
  6. Informationsstände einzurichten, ausgenommen für gemeinnützige Zwecke oder Projekte,
  7. Motorräder, Mopeds, Fahrräder oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen.
- (5) Das Abspielen von Musik ist nur zulässig, sofern es dem Marktgeschehen angepasst ist. Beim Weihnachtsmarkt ist insbesondere nur Weihnachtsmusik erlaubt. Die Zustimmung bzw. Klärung der Urheberrechte mit der Gema ist Sache des Standinhabers. Den Anweisungen des Marktmeisters ist im Einzelfall Folge zu leisten.
- (6) Dem Marktmeister und den nach anderen gesetzlichen Bestimmungen zur Überwachung beauftragter Personen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle im Marktverkehr tätigen Personen haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

### § 6

#### Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Marktplätzen sind nur Verkaufswagen, Anhänger und Stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit nicht im Bereich des Marktes abgestellt werden. Die Fahrzeuge der Marktbesucher müssen außerhalb des Marktbereiches geparkt werden. Mit den Fahrzeugen darf vor Ende des Marktes nicht in den Marktbereich gefahren werden.
- (2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass der Platz nicht beschädigt wird und insbesondere auch die Hauswände an welchen die Stände aufgestellt werden. Die dürfen ohne Erlaubnis der Gemeindeverwaltung weder an Bäumen, deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (3) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 m gestapelt werden.
- (4) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen den zugewiesenen Standplatz auf der Verkaufsseite um höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m – gemessen ab Straßenoberfläche – haben.
- (5) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit Vornamen sowie Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben die Anschrift in der vorbezeichneten Weise anzugeben.
- (6) Das Anbringen von anderen als in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtung in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet und nur, soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

- (7) Außerhalb des zugewiesenen Standplatzes darf nichts abgestellt werden, insbesondere sind die Rettungswege freizuhalten bzw. Feuerwehrdurchfahrtsbreiten einzuhalten.
- (8) Die Stände am Weihnachtsmarkt sind weihnachtlich zu schmücken.
- (9) Die Verwendung elektrischer Geräte ist nur dann zulässig, wenn es sich um sicherheitsgeprüfte Geräte handelt, die ein Prüfsiegel tragen. Beim Betrieb solcher Geräte ist auf den Brandschutz zu achten.

### § 7

#### Strom- und Wasserbereitstellung

Der Veranstalter stellt den Standbetreibern im Rahmen der vorhandenen technischen Möglichkeiten Strom und Wasser nach Anmeldung zur Verfügung. Der Standbetreiber hat für seine Stromversorgung für entsprechende technisch einwandfreie Verlängerungskabel selbst zu sorgen sowie sie ordnungsgemäß und gefahrlos zu verlegen und zu sichern.

### § 8

#### Sauberhalten des Marktes

- (1) Der Marktbereich darf nicht verunreinigt werden.
- (2) Die Standinhaber und deren Verkäufer sind für die Reinhaltung ihrer Plätze, Stände und der belegten, unmittelbar benachbarten Standflächen verantwortlich. Leergut, Verpackungsmaterial und alle Abfälle sind von den Standinhabern bzw. deren Verkäufer zu beseitigen. Abfälle dürfen nicht auf den Boden geworfen werden, sondern sind in vom Standinhaber zur Verfügung zu stellenden Behältnissen zu sammeln. Abfälle oder Müll dürfen nicht auf die Märkte eingebracht werden.
- (3) Marktteilnehmer, an denen Stände mit Fett, Feuer und ähnlichem gearbeitet wird, das zu einer Verschmutzung oder Beschädigung des Straßen-, Platz- oder Gehwegbelages führen kann, haben durch entsprechende Maßnahmen Vorsorge zu treffen, dass die Verunreinigung oder Beschädigung des Belages im Bereich des Standplatzes vermieden wird.

### § 9

#### Erhebungsgrundsatz

- (1) Für die Benutzung der städtischen Märkte durch Markverkäufer werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben
- (2) Soweit in der Gebührensatzung für einzelne Benutzungsvorgänge oder Leistungen eine Gebühr nicht festgesetzt ist, wird diese nach Maßgabe des Umfangs der Benutzung oder des Wertes, der Leistung in Angleichung an vergleichbare Gebührentatbestände und Gebührensätze festgesetzt.

### § 10

#### Gebührenschildner

Gebührenschildner sind die Marktbesucher oder deren Beauftragte. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

### § 11

#### Entstehen, Fälligkeit und Erhebung der Gebühren

- (1) Die Gebührenschild entsteht mit der Zulassung oder mit der Teilnahme am Markt. Die Gebühren werden jeweils mit

Beginn des Marktes zur Zahlung fällig, soweit nicht in besonderen Zulassungsvereinbarungen ein anderer Fälligkeitstermin festgesetzt ist.

- (2) Der Marktmeister berechnet die Gebühren in Zusammenhang mit der schriftlichen Zulassungsgenehmigung. Die Gebühren sind im Voraus an die Stadtkasse zu bezahlen. Der Händler muss die Quittung für die Dauer des Marktes aufbewahren und auf Verlangen dem Marktmeister vorlegen.
- (3) Marktverkäufer, die beim Einzug der Gebühren übergegangen wurden oder erst später hinzugekommen oder deren Zahlungspflicht sich nachträglich durch anfügen des neuen Tisches usw. erweitert, haben die hierfür schulden Gebühre dem anwesenden Einzieher unaufgefordert zu entrichten.

### **§ 12 Gebührenberechnung**

- (1) Die Gebühren werden als Tagesgebühren erhoben und bemessen sich nach Frontmeterlänge der Standplätze.
- (2) Wer als Benutzer für ihn bereitgehaltene Einrichtungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückzahlung der Gebühren.
- (3) Vergibt die Marktverwaltung durch unentschuldigtes Fernbleiben eines Marktbesuchers einen Stand oder Platz an einem Tag mehrmals, so wird jeweils die volle Gebühr erhoben.
- (4) Macht der Standinhaber von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren.
- (5) Wenn der Markt aus Gründen höherer Gewalt (Starkregen, Sturm, Gewitter, Terroranschläge,...) nicht stattfinden sollte oder im Tagesverlauf abgebrochen werden muss, werden die bereits gezahlten Gebühren nicht erstattet.

### **§ 13 Gebührenhöhe**

- (1) Für die Zulassung zu den öffentlichen Märkten der Stadt Mahlberg werden folgende Gebühren erhoben:
  1. Die Benutzung eines stadteigenen Standes:
 

	25,00 €/Tag
Inkl. Auf- und Abbau durch die Stadt; Beschädigungen werden gesondert in Rechnung gestellt	
  2. Platzgeld je laufendem Meter Frontlänge des Standes für Stände, an welchen Getränke und/oder Speisen zum sofortigen Verzehr angeboten werden 5,00 €/Tag
  3. Platzgeld je laufendem Meter Frontlänge des Standes oder benutztem Gebäude für sonstige Marktstände:
 

	2,50 €/Tag
--	------------
  4. Stromkostenpauschale je Marktstand: 2,50 €/Tag
  5. Kosten für einen Wasseranschluss:  
nach tatsächlichem Verbrauch
- (2) Die Laubenbetreiber am Stadtfest sind von den Gebührenregelungen nach dieser Satzung ausgenommen. Die Stromkosten werden nach Verbrauch in Rechnung gestellt.

- (3) Die Aussteller im Rahmen der Hobbykünstlerausstellung am Weihnachtstreff und Weihnachtsmarkt sind von den Gebührenregelungen nach dieser Satzung ebenfalls ausgenommen.
- (4) Neben den Gebühren nach Abs. 1 kann die Gemeinde den Ersatz von Auslagen erheben, die ihr durch die Inanspruchnahme gesonderter Leistungen entstehen.
- (5) Gemeinnützige Organisationen und Interessengruppen deren voller Erlös aus dem Marktgeschäft gemeinnützigen Zwecken zugeführt wird, können auf Antrag von den Platz- und Benutzungsgebühren befreit werden.

### **§ 14 Ausgeschlossene Ansprüche**

Für die bei den Märkten gestohlenen, verlorenen oder abhanden gekommenen Waren wird kein Ersatz geleistet.

### **§ 15 Haftung**

- (1) Die Benutzung des Marktgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die Stadt Mahlberg haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten
- (3) Der Standinhaber haftet gegenüber der Stadt und Dritten für Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, Fahrzeuge oder Anlagen entstehen ohne Einschränkungen.
- (4) Bis zur ordnungsgemäßen Räumung des Standplatzes trägt der Standinhaber die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt die Stadt von einer Haftung gegenüber Dritten ausdrücklich frei. Die Stadt übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden an Ständen und Waren bei Feuerwehr- bzw. Rettungseinsätzen.

### **§ 16 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Abs. 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 Waren ohne die Erlaubnis des Marktmeisters und nicht von einem zugewiesenen Standplatz aus anbietet und verkauft;
  2. entgegen § 3 Abs. 5 einer Aufforderung zur sofortigen Räumung des Standplatzes nicht nachkommt;
  3. entgegen § 4 sich widerrechtlich Zutritt verschafft;
  4. entgegen § 5 Abs. 1 und 3 die Anordnungen und Vorschriften über das Verhalten auf dem Markt nicht beachtet;
  5. entgegen § 5 Abs. 4 Nr. 1 Waren ausstellt und verkauft;
  6. entgegen § 5 Abs. 4 Nr. 2 Waren im Umhergehen anbietet;
  7. entgegen § 5 Abs. 4 Nr. 3 Waren versteigert;
  8. entgegen § 5 Abs. 4 Nr. 4 Waren durch Lautsprecher laut anbietet;
  9. entgegen § 5 Abs. 4 Nr. 5 und 6 Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt oder Informationsstände einrichtet;
  10. entgegen § 5 Abs. 4 Nr. 7 Fahrzeuge mitführt;
  11. entgegen § 5 Abs. 6 der mit der Marktaufsicht und den nach anderen gesetzlichen Bestimmungen zur Überwachung beauftragten Personen den Zutritt verweigert;

12. entgegen § 6 Abs. 1 bis 4 Verkaufseinrichtungen benutzt oder in Betrieb nimmt;
13. entgegen § 6 Abs. 5 nicht Name, Adresse bzw. Firmierung anbringt;
14. entgegen § 6 Abs. 6 Plakate anbringt und Werbung betreibt;
15. entgegen § 6 Abs. 7 außerhalb der zugewiesenen Standplätze Gegenstände abstellt bzw. Rettungswege blockiert;
16. entgegen § 8 Abs. 1 den Marktbereich verunreinigt;
17. entgegen § 8 Abs. 2 und 3 seinen Pflichten zur Reinhaltung der Standplätze und Entsorgung des Markt- mülls nicht nachkommt oder Abfälle bzw. Müll auf den Markt mitbringt;

- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 € und höchstens 1.000,00 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 € geahndet werden.

### § 17 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mahlberg, den 27.06.2017



Benz, Bürgermeister



Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

**Auf den Aushang in der Informationssäule auf dem Rathausplatz und im Aushangkasten der Ortsverwaltung im Stadtteil Orschweier in der Zeit vom 30.06.2017 bis einschließlich 07.07.2017 wird hingewiesen.**

## Defekte Straßenlampen

Wir möchten die Bevölkerung bitten, bei Meldung einer defekten Straßenlaterne zukünftig die Straßenlaternennummer mit anzugeben. Diese Nummer befindet sich auf einem weißen Aufkleber an der Laterne. Dadurch ist eine schnellere Reparatur der Lampe möglich.



## Tagesausflugsfahrt der Stadt mit den Senioren



Die 2. Ausflugsfahrt ist auf

**Mittwoch, den 26.07.2017**

terminiert.

Um **8.30 Uhr** ist Abfahrt am Rathaus; ca. 5 Min. später werden die Senioren aus Orschweier an der "Linde" abgeholt.

Die 2. Seniorenfahrt ist in diesem Jahr eine Ganztagesfahrt. Die Fahrt führt uns mit dem Bus nach Freiburg über den Schwarzwald und Neustadt bis zum Rasthof „Hegau“, wo wir dann eine kleine Trink- und Toilettenpause einlegen werden. Die weitere Fahrt führt uns bis nach Konstanz. Dort ist die Mittagspause und ein Aufenthalt bis 15.55 Uhr geplant. Dann geht es zur Schifffahrt auf dem Bodensee von Konstanz nach Überlingen an Bord. Gegen ca. 17.40 werden wir die Rückfahrt nach Mahlberg antreten.

Wer Interesse an dieser Fahrt hat, möchte sich bitte bei der Stadtverwaltung, Frau Jörger, Bürgerbüro, (Tel. 07825/8438-12) bis spätestens

**21. Juli 2017**

anmelden.

Der Unkostenbeitrag beträgt **35.- EUR**; im Preis enthalten ist die Busfahrt und die Schifffahrt von Konstanz nach Überlingen.

Bei der Anmeldung können Sie den Unkostenbeitrag entrichten und die Fahrkarten lösen.

Stadtverwaltung





## Informationen zum Anmeldeverfahren „Kinderferienprogramm“

[www.unser-ferienprogramm.de/mahlberg/index.php](http://www.unser-ferienprogramm.de/mahlberg/index.php)

Die Anmeldung, kann seit **Montag, 26. Juni 2017, 7:30 Uhr** im Internet unter der oben genannten Adresse online durchgeführt werden. Eine telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Für all diejenigen ohne Internet besteht zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros die Möglichkeit zur Anmeldung.

Da wir mit dem Programm die Möglichkeit haben, die Plätze für die einzelnen Veranstaltungen zu verlosen gilt nun nicht mehr die Reihenfolge der Anmeldung, sondern jedes Kind hat die gleiche Chance auf eine faire Verteilung der Veranstaltungen. Die Anmeldung für alle Veranstaltungen muss bis zum 10. Juli 2017, 18.00 Uhr erfolgen. Nach der Verlosung bekommen **alle** Kinder ein Schreiben in dem aufgeführt wird zu welchen Veranstaltungen sie angemeldet sind. Die Bezahlung (wir akzeptieren auch Kartenzahlung) muss dann bis zum 21. Juli 2017 **im Bürgerbüro** erfolgen. Wer bis dorthin nicht bezahlt hat, wird automatisch von der Veranstaltung gestrichen.

Es wird weiterhin eine Warteliste geben, d.h. sollte doch noch ein Platz frei werden, bekommt das nächste Kind auf der Warteliste die Chance doch noch an der Veranstaltung teilzunehmen.

**Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung für eine Veranstaltung die 2 Mal durchgeführt wird nur 1 Mal möglich ist! Es können auch nur Kinder angemeldet werden die in Mahlberg oder Orschweier wohnhaft sind!**

Sollten Sie Fragen zum Anmeldeverfahren haben dürfen Sie sich gerne an die Stadtverwaltung, Bürgerbüro, Frau Jörger (07825/8438-12) wenden.

Ihre/Eure Stadtverwaltung



## Einladung zur Überraschungsfahrt des Seniorentreffs Mahlberg-Orschweier Am Dienstag, 11. Juli 2017 13.00 Uhr

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am **Dienstag, 11. Juli 2017** findet unsere diesjährige Überraschungsfahrt statt. Abfahrt ist um 13:00 Uhr am Rathaus in Mahlberg. Danach kann am alten Feuerwehrhaus in Mahlberg sowie an der Bushaltestelle in Orschweier zugestiegen werden.

Anmeldungen sind bis 9. Juli 2017 bei Frau Benz-Obergöll unter der Telefonnummer 07825/1888 möglich.

Ebenso bitten wir um Rückmeldung, wenn Sie trotz Anmeldung nicht an der Fahrt teilnehmen können.

Das Team des Seniorentreffs  
Silvia Benz - Obergöll

## Asylkreis Mahlberg lädt ein

Am **Sonntag, den 02.07.2017 von 14:00 – 17:00 Uhr** öffnet der Asylkreis Mahlberg zusammen mit den Mahlberger Flüchtlingen das Museumscafé in der Fabrikantenvilla.

Serviert werden neben selbst gebackenen Kuchen auch Spezialitäten aus den Herkunftsländern der Familien.

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen bei einem fröhlichen Kaffeeplausch miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu knüpfen.

Für Kinder gibt es verschiedene Spielmöglichkeiten.



## EINLADUNG

### Zum Informationselternabend Übergang Kita-Schule im Schuljahr 2018/19

Sehr geehrte Eltern,

die Grundschule Mahlberg und die Kitas von Mahlberg und Orschweier laden die „Schulanfängereltern“ zu einer Informationsveranstaltung in das Schulhaus Mahlberg ein.

Sie erhalten Informationen wie: Was bedeutet Kooperation Kita-Schule?

Wie findet der Übergang Kita-Schule statt?

..... und selbstverständlich bleibt auch Zeit, um auf Ihre Fragen einzugehen.

Für Ihre persönliche Planung können Sie von nachstehend genannten Betreuungszeiten ausgehen.

Schulhaus Mahlberg maximale Betreuungszeit: von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr (wahlweise mit Mittagessen)

Schulhaus Orschweier maximale Betreuungszeit: von 07:50 Uhr bis 12:55 Uhr

Näheres können Sie gerne bei unserem Sekretariat, Frau Fäßler, erfragen.

## Deshalb herzlich willkommen an der Grundschule Mahlberg

Wann: am Donnerstag, dem 6. Juli 2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Aula der Grundschule Mahlberg

Ihre Grundschule Mahlberg J. Herrmann, Schulleitung.

## Schulpflicht für das Schuljahr 2018/19:

**Alle** Kinder, die in dem Zeitraum vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 geboren sind, also in diesem Zeitraum 6 Jahre alt werden.

Kinder, die im Schuljahr 2017/18 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

## Kannkinderregelung:

Kinder, die in dem Zeitraum vom 01.10.2012 bis 30.06.2013 geboren sind.

Eine Schulpflicht besteht hier jedoch nicht!



## JUGENDFEUERWEHR Stadt Mahlberg

Am **Freitag, den 7. Juli 2017** findet eine **Feuerwehrprobe von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr** für die Gruppe A statt.

Jugendwart  
Martin Müller  
Tel.: 07825/2230

2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Landratsamt Ortenaukreis, den 26. Juni 2017

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

gez. Dr. Loewer  
Amtsleiter

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 28. Februar 2017, Az.: 522-9122.91

**Die Amerikanische Faulbrut der Bienen in den Teilgebieten der Gemeinde Willstätt ist erloschen**

Es wird daher Folgendes verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis vom 28. Februar 2017 Az.: 522-9122.91, zur Festsetzung eines Sperrgebietes und zur Anordnung der hierin geltenden Schutzmaßnahmen wird hiermit **aufgehoben**.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Landratsamt Ortenaukreis, den 26. Juni 2017

Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

gez. Dr. Loewer  
Amtsleiter

## Landratsamt Emmendingen

### Weiterbildung Weinbau im Nebenerwerb

Der Weinbau ist ein prägendes Element unserer Kulturlandschaft und wird auch heute noch von vielen Winzerfamilien im Haupt- oder Nebenerwerb betrieben. Die Anforderungen an einen Weinbaubetrieb werden immer komplexer. Dies ist besonders für Winzerinnen und Winzer ohne entsprechende Berufsausbildung eine große Herausforderung.

Die Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg bietet deshalb ab Anfang November 2017 wieder einen Kurs für motivierte Nebenerwerbswinzer und Betriebsleiter mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung an.

Die Ausbildung vermittelt umfassende Grundlagenkenntnisse im praktischen Weinbau (Anbau, Ausbau, Vermarktung), der unternehmerischen Betriebsführung verknüpft mit Spezialwissen in ausgewählten Bereichen der Weinbranche.

Der Kurs wird von November 2017 bis März 2019 berufs begleitend in Teilzeit angeboten. Der Unterrichtsschwerpunkt liegt in den Monaten November bis März (2 x abends und teilweise samstagsvormittags). Die Ausbildung endet mit der Prüfung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Landwirtschaft“.

Anmeldeformulare und weitere Infos unter: [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) – Fachschule für Landwirtschaft Emmendingen-Hochburg und Telefon: 07641/451 9150

Am **Dienstag, 25. Juli 2017 um 19:00 Uhr** wird der Kurs bei einer Informationsveranstaltung im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg vorgestellt. Dazu sind alle Interessenten herzlich eingeladen.



## JUBILARE in unserer Stadt

### Wir gratulieren

**am 30.06.**

Herbert Scherer, Mahlberg, Eisenbahnstr. 11  
zum 70. Geburtstag

**am 04.07.**

Gabriele Wieber, Orschweier, Siedlungsstr. 10  
zum 70. Geburtstag

Den Jubilaren die besten Glückwünsche und alles Gute!

Benz, Bürgermeister  
Dosch, Ortsvorsteher



## FUNDSACHEN

Rotes Bobby-Car  
Schwarzes Bobby-Car

abzuholen im Rathaus Mahlberg (Bürgerbüro)



## LANDKREIS ORTENAUKREIS

## Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 18. April 2017, Az.: 522-9122.91

**Die Amerikanische Faulbrut der Bienen in den Teilgebieten von Rammersweier, Bohlsbach, Ebersweier und Durbach ist erloschen**

Es wird daher Folgendes verfügt:

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Ortenaukreis vom 18. April 2017 Az.: 522-9122.91, zur Festsetzung eines Sperrgebietes und zur Anordnung der hierin geltenden Schutzmaßnahmen wird hiermit **aufgehoben**.

## Offene Gartentür 2017 - Die offenen Gärten Anfang bis Mitte Juli

Bei der „Offenen Gartentür 2017“, einer Aktion des Landratsamts Ortenaukreis, die dieses Jahr zum 22. Mal stattfindet, öffnen sich Anfang bis Mitte Juli folgende Gärten:

Der Kräutergarten an der „Maria Hilf Kapelle“ in Ohlsbach ist immer offen. Am Samstag, **1. Juli**, führt Rita Vitt von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit ihrem Fachwissen durch den Garten. Der Garten beherbergt etwa 120 verschiedene Heil- und Küchenkräuter und wird von Familie Stehle ehrenamtlich gepflegt. Von Ortenberg kommend fahren Besucher auf der Landstraße nach Ohlsbach und biegen am Rathaus links in die Dorfstraße ein. Danach etwa 1,5 Kilometer den Schildern „Kräutergarten“ folgen.

Friedhilde und Hans Heinzmann in Gutach-Turm, Am Turm 11, öffnen ihren Garten am Samstag, **8. Juli** von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der junge, ländliche Garten enthält eine ausgewählte Pflanzenvielfalt, einen kleinen Nutzgarten mit Gewächshaus und verschiedene Sitzplätze. Auf der Bundesstraße 33 Richtung Villingen-Schwenningen fahrend biegen Besucher nach der Umfahrung von Hausach an der Tankstelle rechts ab in die Straße „Am Turm“. Nach 200 Metern liegt der Garten rechts hinter dem roten Haus.

Elfriede und Kurt Gießler laden am Sonntag, **9. Juli** von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in ihren Garten in Gengenbach-Bergach, Am Schelmenbach 49, ein. Der Garten wurde im November 2012 in der Zeitschrift „Gartenspaß“ vorgestellt. Auf verschiedenen Ebenen bietet der Hanggarten zahlreiche Sitzplätze an, die große Stauden-, Kräuter- und Rosenvielfalt zu genießen. Buchskugeln setzen im Garten Akzente. Ein kleiner Gemüsegarten ergänzt den Zierbereich. Von dem Garten können die Besucher direkt in den Nachbargarten Mensing gehen. Den Garten erreichen Interessierte über die Landstraße von Gengenbach nach Biberach wenn sie nach Gengenbach-Bergach abbiegen, nach 100 Metern rechts bis zum Ende fahren und danach links hoch in die Sackgasse abbiegen. Besuchergruppen sind auch außerhalb des Termins auf Anfrage willkommen.

Gabi und Walter Mensing empfangen Gäste in ihrem Garten in Gengenbach-Bergach, Am Schelmenbach 15, am Sonntag, **9. Juli** von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Der Hanggarten gliedert sich in verschiedene Ebenen. Mit großer Staudenvielfalt, Rosen, Sitzplätzen und einem kleinen Bauerngarten wurde der Garten 2010 vom SWR als schönster Garten von Baden-Württemberg prämiert. Taglilien nehmen im Garten eine besondere Stellung ein. Besuchergruppen sind auch außerhalb des Termins auf Anfrage willkommen. Der Garten liegt direkt neben den Nachbargarten Gießler. Besucher finden den Garten wenn sie über die Landstraße von Gengenbach nach Biberach fahren, nach Gengenbach-Bergach abbiegen, nach 100 Metern wieder rechts und danach gleich wieder nach links in die Sackgasse abbiegen.

Familie Hörnel in Willstätt, Hauptstraße 69, öffnet ihren Garten am Sonntag, **9. Juli** von 11:00 bis 17:00 Uhr. Der romantische, ländliche Garten mit verschiedenen Sitzplätzen beherbergt vielfältige Stauden, Rosen, Hortensien und Clematis. Eigene Dekorationen aus verschiedenen Materialien schmücken den Garten aus. Auf der Hauptstraße in Willstätt neben dem Gasthaus Engel Richtung Friedhof einbiegen, am Friedhof parken und zu Fuß den Schildern zum offenen Garten folgen.

## „Jugend musiziert“ lädt zu hochkarätigem Preisträgerkonzert

**Preisträger aus der ganzen Ortenau geben ihr Können zum Besten**

Zu einem hochkarätigen Konzert der erfolgreichen Teilnehmer des 54. Bundeswettbewerbs von „Jugend musiziert“ laden das Landratsamt Ortenaukreis und der verantwortliche Regionalausschuss am Sonntag, 2. Juli, um 18 Uhr im Pflugsaal in Lahr ein.

Rund 300 junge Musikerinnen und Musiker aus dem gesamten Ortenaukreis haben die Stufen vom Regional- über den Landesentscheid bis hin zum Bundeswettbewerb durchlaufen, 18 von ihnen sind als Preisträger hervorgegangen. Im Rahmen des Preisträgerkonzerts geben die jungen Musiktalente Stücke der verschiedensten musikalischen Epochen und Genres zum Besten. Neben Jazzigem und Rhythmischem von Pianist und Drummer stehen etwa auch klassische Vorträge von Klarinettenquartett und Harfenistin auf dem Programm.

Aus den Händen von Nikolas Stoermer, Erster Landesbeamter des Ortenaukreises, Rudolf Heidler, Vorsitzender des Regionalausschusses, sowie Klaus Bühler, Bereichsleiter Markt Lahr, als Vertreter der Sparkassen in der Ortenau bekommen die Preisträger ihre Urkunden und Geldpreise überreicht.

## „Betreutes Wohnen in Familien“ sucht Gastgeber

Das Projekt „Betreutes Wohnen in Familien“ sucht engagierte Personen im Ortenaukreis, die bereit sind, Menschen mit einer psychischen Erkrankung bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten.

Weitere Informationen: Landratsamt Ortenaukreis, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Willy-Brandt-Straße 11, 77933 Lahr, Tel.: 07821-91570, E-Mail: bwf@ortenaukreis.de, Internet: www.ortenaukreis.de

## Die Sprechstunden der Informations-, Beratungs-, und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige finden statt am:

### Lahr

Caritas-Verband,  
Bismarckstr. 82b  
14 bis 16 Uhr  
Jeden 2. Donnerstag  
im Monat  
13.07.2017  
10.08.2017  
14.09.2017  
12.10.2017  
09.11.2017  
14.12.2017

**Offenburg** mit der  
Patientenfürsprecherin  
AWO,  
Hauptstr. 58,  
14 bis 16 Uhr  
Jeden 4. Mittwoch  
im Monat  
26.07.2017  
23.08.2017  
27.09.2017  
25.10.2017  
22.11.2017  
27.12.2017



**EIGENBETRIEB  
ABFALLWIRTSCHAFT**

### Tipps der Abfallberatung - Wie Maden in der Mülltonne vermieden werden

Maden finden bei sommerlichen Temperaturen in feucht-heißen Mülltonnen ideale Bedingungen vor. Mit folgenden Tipps möchte die Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirt-

schaft Ortenaukreis helfen, die Mülltonnen weitgehend geruchs- und madenfrei durch den Sommer zu bringen: Insbesondere eiweißhaltige Abfälle aus der Küche, Speisereste wie Wurst-, Fleisch- und Käseabfälle sollten in zugeknöteten Müllbeuteln verpackt werden, bevor sie in die Mülltonne kommen. So können Fliegen keine Eier ablegen, aus denen sich Maden entwickeln. Bei hohen Temperaturen bilden sich nicht nur unangenehme Gerüche, Wärme beschleunigt auch die Entwicklung vorhandener Fliegenlarven. Daher sollte die Graue Tonne in den Sommermonaten an kühlen oder schattigen Orten statt in der prallen Sonne stehen. Ein zwischen Deckel und Tonnenrand geklemmtes Stück Holz sorgt für eine Dauerbelüftung des Behälters, damit sich während der direkten Sonnenbestrahlung keine Hitze staut und weniger Wasserdampf oder Gerüche entstehen. Allerdings haben dann Fliegen freien Zutritt zu Abfällen, die nicht eingepackt sind. Die Abfallberater empfehlen weiter, die Mülltonne nach der Leerung innen zu reinigen. Saubere Behälter verringern unangenehme Gerüche, von denen Fliegen angezogen werden.

Die Abfallberatung ist unter der Telefonnummer 0781 805-9600 und per E-Mail [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de) erreichbar. Informationen gibt es auch auf der Internetseite [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).

#### **Grünabfallsammelstelle Singler am Montag und Dienstag wegen Häckselarbeiten geschlossen**

Die Grünabfallsammelstelle Singler, Feldstr. 61 in Mahlberg-Orschweiler ist am **Montag, dem 3. Juli und Dienstag, dem 4. Juli wegen durchzuführender Häckselarbeiten ganz-tägig geschlossen.**

Aus Sicherheitsgründen dürfen während der Häckselarbeiten keine Grünabfälle angeliefert werden.

Weitere Auskünfte gibt es unter Tel. 07825/84890 bei der Firma Singler oder bei den Abfallberatern des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Tel. 0781/805-9623.



#### **Rechtliche Hilfe zur originellen Idee**

#### **Kostenlose Erfinderberatung der IHK Südlicher Oberrhein**

Kreativität und Erfindergeist sind wesentliche Kernstücke des Unternehmertums. Doch ist die pfiffigste Schöpfung wertlos, wird sie nicht vor Ideenklau und Nachahmung geschützt. Die IHK Südlicher Oberrhein bietet deshalb in Kooperation mit Patentanwälten aus dem Kammerbezirk regelmäßig kostenlose Erstberatungen zu gewerblichen Schutzrechten an. Anmeldungen zu den Terminen im dritten Quartal sind ab sofort möglich.

In der Erfinderberatung erhalten die Ratsuchenden Informationen über die grundsätzliche Schutzfähigkeit von technischen Erfindungen, Marken und Designs. Außerdem veranschaulichen die Experten der IHK das konkrete Vorgehen für eine Schutzrechtsanmeldung und beleuchten wichtige Fallstricke. Möglichkeiten, Wege und Kosten zur Recherche von gewerblichen Schutzrechten werden aufgezeigt. Denn mithilfe von Patenten und Gebrauchsmustern, aber auch Marken und Designs, haben Erfinder vielfältige Möglichkeiten, sich von Wettbewerbern zu differenzieren und das eigene Know-how zu schützen.

Die kostenlose Erfinderberatung findet an jedem ersten Donnerstag im Monat in der Hauptstelle der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg, Schnewlinstraße 11-13, und an jedem

dritten Donnerstag im Monat in der Hauptgeschäftsstelle der IHK Südlicher Oberrhein in Lahr, Lotzbeckstraße 31, statt. Die Termine in den kommenden drei Monaten sind:

- **Donnerstag, 6. Juli, 3. August und 7. September in Freiburg**
- **Donnerstag, 20. Juli, 17. August und 21. September in Lahr**

Zu den Beratungsgesprächen können – soweit vorhanden – Prototypen oder Zeichnungen mitgebracht werden. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Synthia Groß, Telefonnummer: 0761/3858-263, E-Mail-Adresse: [synthia.gross@freiburg.ihk.de](mailto:synthia.gross@freiburg.ihk.de).



#### **Tagesfahrt zu drei Gärten in den Vorbergen und im Schwarzwald**

**Die VHS Lahr bietet zusammen mit Kristina Paleit am Sonntag, 16. Juli, von 9:00 bis 18:00 Uhr, eine Busfahrt in drei wunderschöne Privatgärten an.**

Drei Gartenbesitzer öffnen ihre Pforten, um ihr selbst erschaffenes Reich vorzuführen. Die Gärten sind das Ergebnis jahrelangen Engagements und der Passion für das Grüne. Der Garten von Anny und Helmut Hohenstein, der passend zur Rosenblüte besucht wird, liegt in den Weinbergen und eröffnet viele verschieden gestaltete Gartenräume, die eine Fülle von ausgewählten Pflanzenarten beherbergen. Zur Mittagszeit geht es zu Ursula Hauber nach Freiamt, die mit ihrem Garten überregional bekannt ist. Vor der Führung verwöhnt sie die Gruppe mit ihren selbstzubereitenden Speisen und Getränken (im Preis inbegriffen). Der Garten von Hans Jörg Haas an der Herrenmühle in Bleichheim rundet den Tag ab. Sitzplätze zum Verweilen sind in den drei Gärten zur Genüge vorhanden.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Lahr, Tel. 07821/918-0, Email: [vhslehr@lahr.de](mailto:vhslehr@lahr.de) oder im Internet unter [www.vhs.lahr.de](http://www.vhs.lahr.de).

#### **Berufsbezogene Deutschsprachkurse ab September 2017**

#### **Volkshochschule bereitet auf die B2-Sprachprüfung vor**

Ab **September 2017** werden an der Volkshochschule Lahr mehrere B2-Sprachkurse für in Deutschland lebende Ausländer, Unionsbürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund angeboten. Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 verbessern die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt und sind teilweise Voraussetzung für eine Anerkennung ausländischer Berufs- oder Studienabschlüsse in Deutschland.

Der Kurs vermittelt Deutschkenntnisse, die generell in der Berufswelt benötigt werden. Inhalte sind Vokabular, Redewendungen und Grammatik. Damit kann eine bessere Verständigung mit Kollegen und Kunden sowie Vorgesetzten gelingen. Darüber hinaus hilft der Kurs berufliche E-Mails und Briefe zu verfassen oder schriftliche Texte wie Bedienungsanleitungen zu verstehen. Er erweitert zudem das Wissen zum Beispiel über Vorstellungsgespräche oder Arbeitsverträge und bereitet so auf den Berufseinstieg vor. Der Kurs schließt mit einer Zertifikatsprüfung B2 ab.

Der Kurs umfasst 300 Unterrichtseinheiten (UE) und wird in Vollzeit am Vormittag (20 UE/Woche) oder in Teilzeit am Abend (12 UE/Woche) durchgeführt. Die Teilnahme ist durch die Förderung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge grundsätzlich kostenfrei. Personen, die keine Sozialleistungen erhalten, müssen einen Eigenanteil von 2,07 Euro pro UE bezahlen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein abgeschlossener Integrationskurs oder mindestens das Sprachniveau B1 (GER). Das Kursangebot richtet sich an Zugewanderte, die ein bestimmtes Sprachniveau zur Berufsanerkennung oder für den Zugang zum Beruf benötigen, in der Ausbildung sind oder eine Ausbildungsstelle suchen, arbeitssuchend gemeldet sind und/oder Arbeitslosengeld bekommen sowie Zugewanderte, die eine Arbeit haben, aber deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Arbeitsalltag zu meistern.

Weitere Informationen und Anmeldung bei der Volkshochschule Lahr, Hildegard Scherrmann, Tel. 07821/918-119, Email: hildegard.scherrmann@lahr.de oder im Internet unter www.vhs.lahr.de.

Eine persönliche Beratung findet immer montags von 14:00 bis 17:00 Uhr im VHS-Zentrum, Kaiserstr. 41, 77933 Lahr, statt.



Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg  
Tel.: 07825/9382  
pfarramt@ev-kirche-mahlberg.de  
www.ev-kirche-mahlberg.de

Dekan Rainer Becker

**3. Sonntag nach Trinitatis  
Sonntag, 02.07.2017**

9:00 Uhr Gottesdienst in Grafenhausen  
(Pfarrerin Schwarz)  
anschließend Kirchenkaffee

10:15 Uhr Gottesdienst in Mahlberg  
(Pfarrerin Schwarz)

Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr  
Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr  
Jakobushaus - Untere Gasse 4

Bitte wenden Sie sich in dringenden seelsorgerlichen Fällen an Pfarrerin Gilbert in Kippenheim, Tel. 0 78 25 / 93 46



Pfarramt: Kirchstraße 5, Tel. 07825/870634  
E-Mail: mahlberg@mariafrieden-kippenheim.de  
Homepage: www.mariafrieden-kippenheim.de

Büro: Di. 17 – 18; Mi. 09 – 11.00; Fr. 09 – 12 Uhr  
Pfarrer M. Ibach: Tel. 07825/7119.  
Gem. Ref. R. Haas: Tel. 07825/870635  
Past. Ref. S. Kienast: Tel. 0173/2102960

**Ausführliche Gottesdienstordnung und nähere Informationen siehe Pfarrbrief (Auslage in den Kirchen oder zu bestellen über das Pfarrbüro oder Homepage).**

**Sa. 01.07.2017 Samstag der 12. Woche im Jahreskreis Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)**

Mahlberg	14:00 Uhr	Trauung des Paares Annabel Ben Aissa und Andre Wetzel
Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Sulz	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. M. Ibach
Sulz	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
		Auferstehungsfeier für Reinhold Biendara
		Mitwirkung: Kath. Kirchenchor Mahlberg

**So. 02.07.2017 SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)**

Mahlberg	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
	10:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst - Pfr. M. Ibach
		Bockbierfest in Kippenheim
Ottenheim	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres

**Di. 04.07.2017 Dienstag der 13. Woche im Jahreskreis Heilige Elisabeth, Königin von Portugal (1336) Heiliger Ulrich, Bischof von Augsburg (973)**

Kippenheim	18:30 Uhr	Ewige Anbetung Gestaltung Liturgiekreis
Mahlberg	18:30 Uhr	Ewige Anbetung - Pfr. M. Ibach
Sulz	18:30 Uhr	Ewige Anbetung Gestaltung Liturgiekreis

**Sa. 08.07.2017 Samstag der 13. Woche im Jahreskreis Heiliger Kilian, Bischof von Würzburg, und Gefährten, Glaubensboten, Märtyrer (um 689) Kollekte für den Schuldendienst der Pfarrgemeinde**

Ettenheimweiler	14:00 Uhr	Trauung des Paares Colette Weber u. Dominik Küntzler aus Mahlberg
Kippenheim	17:00 Uhr	Rosenkranz
Ottenheim	17:45 Uhr	Feier der Versöhnung-Beichte - Pfr. M. Ibach
Ottenheim	18:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach

**So. 09.07.2017 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Schuldendienst der Pfarrgemeinden**

Kippenheim	09:00 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. W. Andres
Mahlberg	10:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier Gestaltung Liturgiekreis mit Kinderkirche
Sulz	10:30 Uhr	Eucharistiefeier - Pfr. M. Ibach
		mit den Ehejubilarepaaren; Kinderkirche und Erstkommunionfeier von Aylin Kilic

**Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, 5. Juli, 11.-14. Juli geschlossen.**

**Krankenkommunion** am Donnerstag, 13.07. durch Herrn Pfarrer Ibach. Bitte im Pfarrbüro melden, Tel. 870634.

### Liebe Gemeindeglieder!

„Ich vergesse dich nicht! Siehe: Ich habe dich eingezeichnet in meine Hände“ Jes. 49:15-16. Diese Zusage Gottes begleitet mich seit meiner Beauftragung zur Gemeindefereferentin vor 10 Jahren und ich habe immer wieder gespürt, dass ER es ernst mit mir und mit Seinem Versprechen an mich meint!

10 Jahre Gemeindefereferentin in der Seelsorgeeinheit Maria Frieden mit Gottes Begleitung und mit Ihnen Allen, die mich in diesen 10 Jahren unterstützt, begleitet und getragen haben – das ist der Grund um DANKE zu sagen!

**Am Samstag, dem 15.7.2017 um 18:30 Uhr feiern wir in Kippenheim St. Mauritius einen Dankgottesdienst zum 10ten Jahrestag meiner Beauftragung zur Gemeindefereferentin und zu unserem 10 jährigen Miteinander.**

Pfarrer Markus Honé, mein langjähriger Heimatpfarrer, der mich und meinen Weg über viele Jahre begleitet hat und Pfarrer Matthias Ibach feiern diesen Gottesdienst mit uns, der musikalisch durch die Band Spirit Voice und Frau Renz an der Orgel mitgestaltet wird. Ich lade Sie alle sehr herzlich ein diesen Gottesdienst mit zu feiern und gemeinsam DANKE zu sagen – DANKE für dich, für mich, für uns – DANKE Gott, dass DU uns nicht vergisst! Ich freue mich auf den Gottesdienst mit Ihnen.



### Rückblick und Dank!

#### Das Museumsfest am 25. Juni 2017 war erneut ein großer Erfolg.

Das Festwetter war optimal, Petrus hatte ein Einsehen mit uns und verschonte uns vor der großen Hitze der vergangenen Tage. In den Wochen vor dem Museumsfest waren fleißige Helferinnen und Helfer mit dem Herrichten und Vorbereiten der Kutschenremise beschäftigt. Sabine Benz hatte uns für Museumsfeste und Museumscafés die Entwürfe für unsere neuen Plakate und Hinweisschilder sehr kunstvoll gestaltet. Ferner wurden von Patrick und Sabine Benz sehr ansprechende Schilder über den Türen der Remise angefertigt und angebracht.

Eine Vielzahl an Festgästen interessierte sich für das angebotene Rahmenprogramm.

Die Museumsführungen von Erich Krämer, Horst Baum und Uli Wurth wurden sehr gut angenommen. Museumsleiter Patrick Benz hatte viele spezielle Fragen von Gästen und Besuchern zu beantworten.

Unsere Festküche und die Kaffee- und Kuchenbar waren voll ausgelastet.

Der Verein Communis Considerare aus Kappel-Grafenhausen hatte auf dem "Josef-Naudascher-Platz" sein mittelalterliches Lager aufgeschlagen.

Die Whisky- und Zigarrenlounge von Claus Nückles vom Hause Zigarren-Baumert, Kehl bot eine große Auswahl an exzellenten Zigarren und erlesenem Whisky an und war sehr gefragt.

Monika Böhnert tatkräftig unterstützt von ihrer Tochter waren von der Zigarrenmanufaktur „Herr Lehmann“ aus Lahr gekommen und rollten Zigarren in Handarbeit.

Korbmacher Hermann Reuter zeigte auch in diesem Jahr wieder sein altes Handwerk.

Bei Sabine Benz und Freifrau Ramona von Türckheim-Böhl konnten Kinder ihre eigenen Zigarrenkistchen kunstvoll gestalten.

Etwas ganz Besonderes hatten sich einige Kinder ausgedacht. Unterstützt von Frau Barbara Siebeck boten sie sehr gelungene selbst verfasste Gedichte an.

Gabriele Lässle vom Lahrer Naschwerk hatte ihre Zuckerwattemaschine mitgebracht, die fast den ganzen Nachmittag pausenlos im Einsatz war.

Die Strohschuhmacher Herr und Frau Spinner und Frau Ruf aus Elgersweier waren stets umlagert. Imker Markus Ruf erklärte interessierten Festgästen die Imkerei.

Mitglieder der CONFRERIE JEAN NICOT und des Clubs LES AMIS DE BON SENS waren auch in diesem Jahr wieder aus Frankreich zum Museumsfest angereist.

Vorbereitung und Ausrichtung des Museumsfests war auch in diesem Jahr wieder mit viel Arbeit verbunden, welche von Mitgliedern unseres Förderkreises, aber auch von zahlreichen

Reinhold



Die Kindertagesstätte St. Anna in Mahlberg hat ab September 2017 noch eine Stellen für das "Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)" frei. Wenn Sie noch nicht wissen, was Sie nach dem Schulabschluss machen sollen und Sie die Arbeit mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren interessiert, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Näheres zu der Kindertagesstätte erfahren Sie auf der Homepage der Kirchengemeinde Maria Frieden unter [www.mariafrieden-kippenheim.de](http://www.mariafrieden-kippenheim.de).

Die Kindertagesstätte St Anna in Mahlberg sucht ab sofort stundenweise eine Reinigungskraft als Krankheitsvertretung. Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel. 07825/86509.



**Sonntag, den 02.07. 10:00 Uhr Grillfest - Glasbachhütte in Ettenheimmünster**

**Termine im Gemeindehaus:**

**Mittwoch, den 05.07. 13:30-15:00 Uhr Tafel**

**Freitag, den 07.07. 18:30 Uhr Jugendtreff**

Weitere Informationen unter: 07822/4499523 oder [www.efg-ettenheim.de](http://www.efg-ettenheim.de)

Damen und Herren geleistet wurde, die nicht Förderkreismitglieder sind. Ihnen allen sage ich vielen herzlichen Dank für ihren großartigen Einsatz, für ihre Arbeit und für ihre Mühe.

Ein besonderer Dank geht auch in diesem Jahr wieder an den Museumstechniker Bernhard Beyer für seine vielfältigen Tätigkeiten und für das kostenlose Ausleihen seines Festzelts.

Ein sehr herzliches Dankeschön geht an Herrn und Frau Schulz von der Bäckerei-Konditorei Friedrich, Mahlberg, die uns zum Fest vorzügliche Kuchen und Torten gespendet hatten.

Ein großes Dankeschön geht an Herrn Bürgermeister Benz, der dafür sorgte, dass ein weiterer Raum der Remise für derartige Feste optimiert wurde.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bei den Arbeitseinsätzen unseres Förderkreises zur Verschönerung der Remise beigetragen haben, gilt ein herzlicher Dank. Vielen Dank sage ich den Damen und Herren der Mahlberger Stadtverwaltung und den Männern des Bauhofs für die vielfache Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung und der Durchführung des Museumsfests.

Allen Damen und Herren, die für das Museumsfest 2017 viele leckere Kuchen und Torten gebacken und gespendet hatten, gilt ein ganz besonderer Dank.

Von den Firmen Villiger Söhne GmbH in Waldshut-Tiengen und Pöschl Tabak GmbH & Co. KG in Geisenhausen werden unsere Museumsfeste seit vielen Jahren großzügig mit Rauch- und Schnupftabakproben und mit Werbe- und Informationsmaterial unterstützt. Dafür geht ein sehr herzlicher Dank an diese beiden Unternehmen.

Allen Festgästen sage ich vielen Dank dafür, dass sie durch ihr Kommen das Museumsfest 2017 zu einem Erfolg gemacht haben. Selbstverständlich wird der Erlös aus dem Museumsfest wieder dem Oberrheinischen Tabakmuseum Mahlberg zukommen.

Im Namen des gesamten Vorstands sage ich Ihnen allen vielen herzlichen Dank!

Wolfgang Ohnemus  
Vorsitzender



**Einladung zur Mitgliederversammlung 2017  
Am Freitag, 07. Juli 2017, 20:00 Uhr  
im "La Melina" in Mahlberg**

Zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung laden wir alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr durch die Vorsitzende
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen

8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis zum **06. Juli 2017** bei der 1. Vorsitzenden, Silvia Benz-Obergföll, Lachenfeldstraße 11, Mahlberg einzureichen.



Der Tennisclub Mahlberg-Kippenheim richtet am **Samstag, den 1. Juli 2017 ab 20:00 Uhr** eine Ü 30 Party mit DJ Musik mit 70er, 80er, 90er und aktueller Charts Musik aus. Für Ihr Wohl werden wir ein großes Barbecue Buffet mit vielen leckeren Speisen und tolle frisch zubereitete Cocktails, Longdrinks anbieten. Die Veranstaltung findet nur bei schönem Wetter statt! Der Eintritt ist frei.



**Sportnachrichten TuS Mahlberg**

Weitere Information finden Sie auf unserer Webseite:  
[www.tusmahlberg.de](http://www.tusmahlberg.de)

- Alte Herren**  
**Freitag, 30.06.2017, 19.00 Uhr**  
**Fußball-Gruppe**  
Training Sportgelände  
**Boule-Gruppe**  
**Freitag, 30.06.2017, 18.00 Uhr**  
Freizeitvergnügen hinter dem Clubheim

**Jahreshauptversammlung 2017**  
Die für den **30.06.2017 um 20.00 Uhr** im Clubheim vorgesehene Jahreshauptversammlung fällt wegen Erkrankung der Vorsitzenden aus.

**Sky-Sportsbar**  
Unsere großzügigen Räumlichkeiten eignen sich bestens für Familienfeiern und Sitzungen aller Art. Fußball und andere Sportereignisse auf Großbildleinwand in HD-Qualität.

**Öffnungszeiten**

Montag – Freitag	17:00 Uhr
Samstag (BL Fußball Saison)	15:00 Uhr
Samstag (außerhalb BL Fußball Saison)	17:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	10:30 Uhr - 13.00 Uhr
An Heimspieltagen	10:30 Uhr
An Jugendspieltagen	eine Stunde vor Spielbeginn

Auf ihren Besuch freuen sich  
Aniko Viglioglia und Team (Tel.: 07825-5205)



**Spiel ohne Grenzen am 01.07. in Ringsheim**

Das diesjährige "Spiel ohne Grenzen" findet erstmals an einem Samstag, dem **01.07.** in Ringsheim statt. Beginn ist um 14:00 Uhr an der Kahlenberghalle. Um eine rege Teilnahme wird gebeten.

# Wir haben noch

## freie Ausbildungsplätze 2017 und 2018!



Mein Berufswunsch?  
Pflege natürlich,  
der Beruf mit Zukunft!

## Pflegeberufe haben Zukunft

Starten Sie Ihre Ausbildung am Ortenau Klinikum!

### Gesundheits- und Krankenpfleger/in

- Dauer der Ausbildung: 3 Jahre
- Beginn: jährlich im April und Oktober in Achern, Lahr und Offenburg

Von den Besten lernen, zu den Besten gehören.



Mitglied im CLINOTEL  
Krankenhausverbund

### Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/in

- Dauer der Ausbildung: 1 Jahr
- Beginn: jährlich im Oktober in Offenburg

*Unsere Pflege mit  
Kompetenz, Herz und Hand.*

Die Bildungszentren für Gesundheits- und Pflegeberufe des Ortenau Klinikums mit ihren vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangeboten sind wichtige und kompetente Ausbildungspartner in der Ortenau. Mit etwa 500 Ausbildungsplätzen zählt der leistungsstarke Klinikverbund zu einem der großen Ausbilder in Baden-Württemberg. Träger ist der Ortenaukreis.



**ORTENAU  
KLINIKUM**

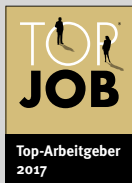
Bildungszentren für Gesundheits- und Pflegeberufe des Ortenau Klinikums in Achern, Lahr und Offenburg

[www.ausbildung-ortenau-klinikum.de](http://www.ausbildung-ortenau-klinikum.de)



# Wir haben noch

## freie Ausbildungsplätze 2017 und 2018!



Durchstarten mit

# huber



Du hast die Schule erfolgreich abgeschlossen oder bist kurz davor und suchst einen Ausbildungsplatz mit guten Zukunftsaussichten? Dann bist Du bei uns an der richtigen Stelle. Bei uns hast Du die Wahl zwischen zahlreichen technischen und kaufmännischen Berufen. Starte jetzt in deine Zukunft und werde Teil eines innovativen Teams!

Bewirb  
dich jetzt!

### Freie Ausbildungsplätze für 2018:

- Mechatroniker/in für Kältetechnik
- Industriekaufmann/-frau
- Elektroniker/in für Geräte & Systeme
- Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Technische/r Produktdesigner/in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Konstruktionsmechaniker/in Feinblechbau
- Kaufmann/-frau für Spedition & Logistik

# huber

Peter Huber Kältemaschinenbau AG  
Werner-von-Siemens-Straße 1  
77656 Offenburg-Elgersweier



Freie Ausbildungsplätze & Infos unter:  
[www.huber-online.com/ausbildung](http://www.huber-online.com/ausbildung)  
[bewerbung@huber-online.com](mailto:bewerbung@huber-online.com)

# Wir haben noch

## freie Ausbildungsplätze 2017 und 2018!

### Haus Rebenblüte BeneVit *Lebensqualität im Alter*

Pflegeheim nach dem BeneVit-Hausgemeinschaftskonzept



Sie suchen eine tolle Ausbildungsstelle? Wir haben diese!

Wir bilden aus: *Altenpfleger/innen*  
*und Hauswirtschafter/innen*

Ebenso suchen wir auch **Pflegfachkräfte, Alltagsbegleiter und Präsenzkkräfte.**

Altenheim  
**EXPOAWARD**  
Betreiber des Jahres 2016

Bewerbung und weitere Informationen: [www.benevit.net](http://www.benevit.net)  
Bahnhofstraße 7, 77971 Kippenheim  
Tel. 07825/879020 [rebenbluete@benevit.net](mailto:rebenbluete@benevit.net)

### Club 82

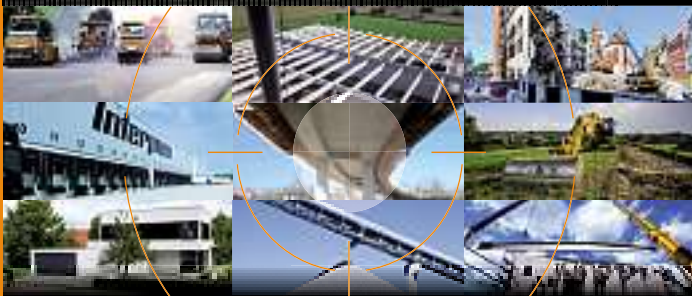
Der Freizeitclub e.V.



### Azubi AP/HEP - BFD - FSJ - Ferienjobs

Club 82 Haslach - [www.club82.de](http://www.club82.de) - 07832 9956-34

## UNTERNEHMENSGRUPPE VOGEL - BAU LAHR **VB**



### UNSERE AUSBILDUNGSPLÄTZE IN 2017

Schwarzwälder Betonfertigteilewerk Lahr:  
**BETONFERTIGTEILBAUER/IN**

Wir bieten Ihnen ein modernes Arbeitsumfeld auf neuestem Stand der Technik bei einem zukunftsorientierten Arbeitgeber.

[bewerbung@vogel-bau.de](mailto:bewerbung@vogel-bau.de) ☎ 07821 / 893-0

Hauptverwaltung: **UNTERNEHMENSGRUPPE VOGEL-BAU**  
Dinglinger Hauptstr. 28 • 77933 Lahr/Schwarzwald

[www.vogel-bau.de](http://www.vogel-bau.de)

### Diakonie Kork

Die Diakonie Kork ist eine Spezialeinrichtung für Epilepsie-  
kranke und Menschen mit Behinderungen.

**Wir bieten:**

**Ausbildungsplätze...**

- Heilerziehungspfleger/in, 3-jährig
- Heilerziehungspflege/Altenpflege, 3 1/2-jährig
- Heilerziehungsassistent/in, 2-jährig

**...und**

- vergütete Vorpraktika für eine Ausbildung in Heilerziehungspflege oder in vergleichbaren Ausbildungsgängen
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Bundesfreiwilligendienst

**Neugierig? Mehr erfahren Sie unter [www.diakonie-kork.de](http://www.diakonie-kork.de)**

Fragen und Bewerbungen richten Sie bitte an:

**Diakonie Kork**

Personalabteilung

Landstr. 1 • 77694 Kehl

[bewerbung@diakonie-kork.de](mailto:bewerbung@diakonie-kork.de)



# Wir haben noch freie Ausbildungsplätze 2017 und 2018!

## 2017/2018 Ausbildungsplätze zu vergeben

Hast du Interesse? Melde dich!

**gerüstbau  
eckerle**  
offenburg



Im Drachenacker 19, Offenburg  
Tel. 0781 / 940008

info@eckerle-offenburg.de  
www.eckerle-offenburg.de



### Ausbildungsstellen 2017

#### bei der Gemeinde und dem Abwasserverband Friesenheim

Wir bieten für Jugendliche, die engagiert und teamfähig sind zum **01.09.2017** noch folgende **Ausbildungsmöglichkeiten** an:

- **Fachkraft für Wasserversorgungstechnik beim Wasserwerk (m/w)**
- **Fachkraft für Abwassertechnik bei der Kläranlage (m/w)**

Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere:

- Steuerung, Überwachung und Instandhaltung der Betriebsanlagen einschließlich Leitungsnetz, Pumpwerke und Hochbehälter
- Wartungsarbeiten
- Entnahme und Analyse von Proben
- Bestimmung und Auswertung von Messwerten
- Organisation des Wasserwerkes bzw. der Kläranlage
- Installationsarbeiten
- Umgang mit fachbezogenen Rechtsvorschriften
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Voraussetzung für diese Berufsausbildung ist ein guter Realschulabschluss oder ein sehr guter Hauptschulabschluss. Wichtig ist, dass Sie gerne im Freien arbeiten und handwerkliches Geschick mitbringen, sowie Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Der Berufsschulunterricht findet an der Kerschenschule in Stuttgart statt.

Bewerber/innen, die sich für diese Ausbildungen interessieren, können sich bis zum 21.07.2017 mit den üblichen Unterlagen (mit Fotokopien der letzten zwei Schulzeugnisse) bei der Gemeinde Friesenheim, Friesenheimer Hauptstr. 71/73, 77948 Friesenheim bewerben. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Andrea Drescher, Tel. 07821/6337-220 und Frau Claudia Wölfe, Tel. 07821/6337-221 gerne zur Verfügung.



## Immobilien



## Gastronomie

**Wir suchen dringend Häuser für unsere Kunden. Bitte alles anbieten auch ETW.**

Garantiert seriöse und schnelle Abwicklung durch langjährige Erfahrung (seit 1968), mit TOP Konditionen.



Tel : 07821-954580, Mail : fritsch@ima-immobilien.de  
Alte Bahnhofstraße 10/4 (BBZ)  
77933 Lahr (auch Offenburg)

*Zum Engel*  
Die gemütliche Kneipe  
**2 Dartautomaten**  
**mittwochs Skat-Abend**  
**sonntags Frühschoppen**  
**Grillen, Karaoke, Live-Musik**  
Öffnungszeiten: Montag-Samstag ab 10 Uhr, Sonntag 10 - 14 Uhr  
Gasthaus Zum Engel, Kirchstr. 14, 77972 Mahlberg, Tel. 07825-8797966



# Anzeigen

Privat

Ruhige Mieterin (im öffentl. Dienst) sucht ab Nov./Dez. langfr.,

**große 3-Zi.-Whg. in grüner Lage,**  
qm nicht über 6,50 €. Tel. 01 59 / 01 11 58 74

## Schöne, helle Kellerwohnung

1 ½ Zimmer, 48 m², Stellplatz, ruhige Lage,  
KM 300 € + 80 € NK, zum 1.9.17 o. evtl. früher zu vermieten.

Tel. 07822/1465 oder 0176/31197349

## Luther und andere Reformatoren

*Was lag allen Reformatoren brennend auf dem Herzen?*

*Warum war eine Reformation notwendig?*

*Wie war es wirklich?*

*Lebendige und spannende Tatsachenberichte*

- Neutrale, konfessionslose **Vortragsreihe (12 Abende)** mit Gelegenheit zu anschließender Fragestellung
- Keine Werbung für irgendeine Glaubensrichtung
- Kostenlos und unverbindlich

1. Vortrag: **Donnerstag, 6. Juli**

19:00 bis 20:30 Uhr

Kippenheim, Bergstraße 46

Weitere Vorträge:

**Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat**



# Stellenmarkt ...

**meißner**  
Toranlagen

*Ideen. Tore. Sicherheit.*



[www.meissner-gmbh.de](http://www.meissner-gmbh.de)

**SCHLUSS MIT SCHWITZEN -**

**BEI UNS STIMMT DAS ARBEITSKLIMA!**

IHR  
**ARBEITGEBER** IN DER  
**REGION**



**Neugierig?** Dann bewerben Sie sich. Senden Sie einfach  
Ihre aussagekräftigen Unterlagen, wir sind gespannt auf SIE!

Hier finden  
Sie unsere  
**JOBANGEBOTE**





# Stellenmarkt ...

Hier könnte  
Ihre Anzeige stehen.

Möchten Sie  
sich etwas dazu  
verdienen?

**Wir suchen in Ihrer Gemeinde einen Verteiler.**  
Der Zeitaufwand wäre 1 bis 2x pro Woche/1 Std. bis 1,5 Std.  
Gerne auch Schüler ab 13 Jahre.

Rufen Sie uns an. Sylvia Stork-Braun · Tel. 07 81/93 99 97 00



WEITERE JOBS:  
[www.mode-zinser.de/  
karriere](http://www.mode-zinser.de/karriere)

## WIR SUCHEN SIE AB SOFORT! In Vollzeit für DOB-Design (m/w)

### IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie haben Freude am Verkaufen, mögen Mode und Menschen und haben ein Gespür für typgerechte Modeberatung?
- Kunden- und Serviceorientierung sind für Sie selbstverständlich?
- Sie sind motiviert, flexibel, teamfähig, zuverlässig und haben bereits Erfahrungen im Mode-Einzelhandel gesammelt?

Dann möchten wir Sie kennenlernen!

### SIE ERWARTET:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem modernen, erfolgreichen Unternehmen mit leistungsorientierter Bezahlung.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.mode-zinser.de/karriere](http://www.mode-zinser.de/karriere)



**ZINSER**



WEITERE JOBS:  
[www.mode-zinser.de/  
karriere](http://www.mode-zinser.de/karriere)

## WIR SUCHEN SIE AB SOFORT! In Voll- oder Teilzeit ab 100 Stunden Verkaufsberater/in für Young Fashion

### IHRE QUALIFIKATIONEN:

- Sie haben Freude am Verkaufen, mögen Mode und Menschen und haben ein Gespür für typgerechte Modeberatung?
- Kunden- und Serviceorientierung sind für Sie selbstverständlich?
- Sie sind motiviert, flexibel, teamfähig, zuverlässig und haben bereits Erfahrungen im Mode-Einzelhandel gesammelt?

Dann möchten wir Sie kennenlernen!

### SIE ERWARTET:

- Eine vielseitige, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit in einem modernen, erfolgreichen Unternehmen mit leistungsorientierter Bezahlung.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.mode-zinser.de/karriere](http://www.mode-zinser.de/karriere)



**ZINSER**





# Stellenmarkt ...



## Wir suchen Sie!

Mit seinen Units Print, Funk, Online, Telekommunikation, Druck und Zustellung bietet reiff medien eine umfassende, synergetische Kommunikationsplattform für unterschiedliche Zielgruppen und die regionale Wirtschaft. Das Offenburger Medienunternehmen reiff blickt auf eine über 200-jährige Tradition zurück und beschäftigt heute rund 400 Mitarbeiter in Druck, Verlag, Redaktion und Außendienst sowie rund 750 Zusteller.

**Zum 01.09.2018 bieten wir folgende Ausbildungsplätze an**

### Auszubildende / r zum Medientechnologe / in

#### Fachrichtung Druck (Zeitungsdruk)

##### Ihr Aufgabengebiet:

Sie lernen die Druckmaschine auftragsbezogen einzurichten und steuern den Druckprozess zur Herstellung der Gesamtauflage.

##### Ausbildungsbeginn:

- 01.09.2018

##### Ihre Qualifikation:

Sie verfügen über folgende Kompetenzen:

- Mittlere Reife
- Farbtauglichkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit
- vollendetes 18. Lebensjahr

### Auszubildende / r zum Mechatroniker / in

##### Ihr Aufgabengebiet:

Im Vordergrund der Ausbildung stehen Montage, Installation, Inbetriebnahme und Wartung komplexer Anlagen sowie das Bauen elektrischer, pneumatischer und hydraulischer Steuerungen.

##### Ausbildungsbeginn:

- 01.09.2018

##### Ihre Qualifikation:

Sie verfügen über folgende Kompetenzen:

- Abschluss der 1- bzw. 2-jährigen Berufsfachschule für Elektro oder Metall
- technisches Verständnis und logisches Denken
- Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit

Sind Sie interessiert?  
Dann senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

reiff medien  
Frau Luisa Kövári  
Marlener Str. 9  
77656 Offenburg

Telefax: 07 81 / 5 04 - 65 39  
E-Mail: [bewerbungen@reiff.de](mailto:bewerbungen@reiff.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.





# Stellenmarkt ...



Willst du einer coolen Gruppe beitreten?  
Dann werde:

## Voll der Bringer!

Austräger/in für  
Nachrichtenblätter  
als Ferienvertretung in  
deinem Wohnort.

Bewirb dich  
entspannt über WhatsApp:  
01 72 / 74 12 118



Erfüll dir deine Wünsche!



### Was dich erwartet:

- sicherer Arbeitsplatz
- regelmäßiges Einkommen
- klare Zustellrouten
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

### Was du bist:

- mindestens 13 Jahre alt
- zuverlässig
- pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG  
Marlener Straße 9  
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504-0  
logistik-job@reiff.de

**Du kannst voll der Bringer sein!  
Melde dich gleich!**

Mittelbadische Presse  
ZEITUNGEN DER ORTENAU

Offenburger Tageblatt

Acher-Mensch-Zeitung

Mehler Zeitung

Lahrer Anzeiger

## Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer  
Prospektbeilage von der hohen  
**Akzeptanz** und **Glaubwürdig-**  
**keit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de

# Zusteller- /in wohlverdient im Urlaub

## Urlaubsvertretung

als Zusteller- /in in der Ferienzeit  
in deinem Wohnort.



Bewirb dich  
entspannt über WhatsApp:

01 72 / 74 12 118

### Was dich erwartet:

- Gründliche Einarbeitung
- klare Zustellrouten
- familiäres Arbeitsklima
- hilfsbereite Logistikprofis

### Was du bist:

- mindestens 18 Jahre alt
- zuverlässig und pünktlich
- aufgeschlossen
- freundlich

MPZ Zustellservice KG  
Marlener Straße 9  
77656 Offenburg

Tel.: 07 81 / 504 - 0  
logistik-job@reiff.de



# Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

07.07.	Schön & gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss 04.07.
07.07.	Gut, nah & lecker – Essen in der Region	Anzeigenschluss 04.07.
14.07.	Reise- und Ausflugstipps für die Sommerferien	Anzeigenschluss 11.07.
21.07.	Hilfe im Alter – Heim & Pflege	Anzeigenschluss 18.07.
28.07.	Meine neue Küche	Anzeigenschluss 25.07.
04.08.	Unfall? – Wir helfen wenn 's gekracht hat	Anzeigenschluss 31.07.
04.08.	Biergärten & Straußencafés – Unter freiem Himmel genießen	Anzeigenschluss 31.07.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

**Wir beraten Sie gern.**

Telefon 07 81 / 504 -1455 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



## Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

 07 81 / 504 -14 55 oder -14 56  [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



## Wir brauchen Ihre Hilfe.

Schon mit wenigen Mitteln können Sie krebskranken Kindern in der Uni-Kinderkrebsklinik in Freiburg helfen.

*danke!*

Unser Förderverein für krebskranke Kinder e.V. Freiburg i.Br. besteht seit über 30 Jahren. In dieser Zeit haben wir durch Spenden und großen ehrenamtlichen Einsatz ein Elternhaus direkt an der Kinderklinik gebaut. 73 Betten stehen dort zur Verfügung, damit die Eltern in der Nähe der erkrankten Kinder sein können.

Jährlich müssen wir erhebliche Mittel aufbringen, um diese Einrichtungen und Aufgaben weiter fortführen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist jedoch auch die finanzielle Unterstützung der Krebsforschung. Die Ärztliche Direktorin der Kinderklinik in Freiburg, Frau Prof. Dr. Charlotte Niemeyer, ist eine international anerkannte Kapazität.

Auch Sie können helfen: mit einer Einzelspende oder durch eine Mitgliedschaft in unserem



**Förderverein für krebskranke Kinder e.V.  
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg · Tel. 0761 / 275242  
[info@helfen-hilft.de](mailto:info@helfen-hilft.de) · [www.helfen-hilft.de](http://www.helfen-hilft.de)

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau | DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank in der Ortenau | DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr | DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH





# Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

6 Anzeigen schalten –  
4 Anzeigen bezahlen


Unsere **SOMMERAKTION** gilt vom  
**21. Juli bis 8. September 2017!**

Buchbare Kalenderwochen  
29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36

Buchen Sie schnell und profitieren Sie  
von unserer Aktion!

Ihr Anzeigenberater vor Ort:  
**Alexander Erb**  
Telefon: 07821/92099011  
E-Mail: alexander.erb@reiff.de



 reiff amtliche nachrichtenblätter.

## Salon Pfisterer



Neueröffnung am 2. Juli 2017  
von 11 – 16 Uhr  
Wir freuen uns auf Sie!

Alemannenweg 1 • 77972 Mahlberg  
Telefon 078 25/12 12



UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM FREIBURG  
CCC COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

# TIGERHERZ

...WENN ELTERN KREBS HABEN

[www.ccf-tigerherz.de](http://www.ccf-tigerherz.de)



ALBERT SCHWEITZER  
KINDERHÖRER UND FAMILIENWERKE  
Bundesverband

**Gutes tun  
tut gut**



Schaffen Sie Zukunft

Geben Sie Kindern mit Ihrem Testament eine  
neue Perspektive!

Margitta Behnke  
Fon +49 30 206491-17,  
[margitta.behnke@albert-schweitzer.de](mailto:margitta.behnke@albert-schweitzer.de)  
[www.gutes-tun-tut-gut.de](http://www.gutes-tun-tut-gut.de)

**Qigong - Bewegung und Atmung verbinden;  
Organe stärken, Energiefluss harmonisieren**

**VON DER AOK BEZUSCHUSST!**

Montag 20.00 - 21.15 Uhr · Mittwoch 9.15 - 10.30 Uhr  
Wallburg, Info: 07822-7800380 · [www.qigong-sued.de](http://www.qigong-sued.de)

## WERKSVERKAUF

Stühle, Tische  
und vieles mehr

**1. Juli 2017  
10-12 Uhr**

Sofortmitnahme  
gegen Bargeld



*Hiller*  
**ROSCONI**  
1878

Kippenheimer Str. 6 | 77971 Kippenheim  
[www.hiller-moebel.de](http://www.hiller-moebel.de) | [www.rosconi.de](http://www.rosconi.de)

# Einbruchschutz

Fenstergitter, Zäune, Tore aus  
Schmiedeeisen

Holtfoth Schmiedeeisen GmbH  
Mobil: 0151/51736962 Fest: 07821/982008  
[www.holtfoth-schmiedeeisen.de](http://www.holtfoth-schmiedeeisen.de) Holtfoth Schmiedeeisen

# Weitersagen!

Die neuesten Hörgeräte  
bei uns 14 Tage  
kostenlos testen.

- GRATIS HÖRTEST
- EIGENES LABOR & WERKSTATT
- IHR KOMPETENTER UND  
ERFAHRENER PARTNER
- SEIT 1994 FÜR MODERNSTE HÖRSYSTEME  
UND INDIVIDUELLE BERATUNG



## HÖRGERÄTE JÄGER

Inh. Martin Jäger  
J.-B.-von-Weiß-Straße 4  
77955 Ettenheim · ☎ 0 78 22/37 81  
[www.hoergeraetejaeger.de](http://www.hoergeraetejaeger.de)

## SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **7. Juli 2017**  
auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel



**Gut, nah & lecker**  
Essen in der Region



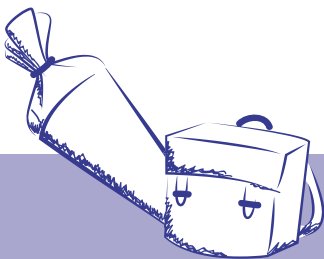
Anzeigenschluss: 4. Juli 2017

Information & Beratung: Ihr bekannter Ansprechpartner für gewerbliche Anzeigen  
oder zentral unter **0781/504-1455** • [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

## Grünanlagenpflege

**Hausmeisterdienst übernimmt Ihre Grünanlagenpflege:**  
Rasen mähen, Büsche und Bäume schneiden, Gartenarbeiten,  
Gehweg, Reinigung.

**Telefon 0 78 21 / 327 29 25**



Informieren Sie Ihr  
Umfeld über wichtige  
Ereignisse.

Nutzen Sie unsere  
preisgünstigen Familien-  
anzeigen.

☎ 0781/504-1455  
oder -1456

@ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

**Die Bau Gruppe**  
Ihr Partner *und ums Haus*

für Ihre  
Neu- und Umbaupläne –  
für Renovierung und Sanierung

Wir sind eine Initiative von modernen,  
flexiblen Handwerksbetrieben aus der  
südlichen Ortenau, die Sie bei Ihren  
Baumaßnahmen unterstützt.

Wir bieten ein umfassendes Leistungs-  
angebot aus einer Hand und koordinieren,  
unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche, alle  
anfallenden Arbeiten mit den beteiligten  
Handwerksbetrieben der BauGruppe.

Für weitere Informationen stehen wir  
Ihnen gerne jederzeit mit einer kosten-  
losen Beratung zur Verfügung.

**DieBauGruppe**  
Carl-Benz-Str.38-40 • 77972 Mahl.-Orschweier  
Tel. 07822-2072 • [www.diebaugruppeseit1998.de](http://www.diebaugruppeseit1998.de)

**KERN**  
HOCH-TEP-STAHLBETONBAU

**Klemens Nowack**  
Holzbau und Sägewerk

**santo**  
Sanitärtechnik - Klempnerei GmbH

**Zehnle**  
Heizungstechnik  
Inhaber Lorenz Bohnert

**Elektro Meier**

Fensterbau &  
Edelstahlkonstruktionen  
**Brettschneider**

**CEBULLA**  
Putz + Stuck  
Meisterbetrieb

**fliesenbau**  
volker decoux

**malerbetrieb**  
**exner**

Schreinerei  
**SIEFER** GmbH

**HEIN**  
KÜCHEN

Die Bau Gruppe Carl-Benz-Str. 38-40 · 77972 Mahl.-Orschweier · Tel. 07822/2072 · Fax 5179